



IFSH  
IFAR

WORKING PAPER #7

Stand: Juli 2005

# DIE VEREINIGTEN STAATEN UND INTERNATIONALE RÜSTUNGSKONTROLLABKOMMEN

GÖTZ NEUNECK

**Kurzexpertise für Greenpeace Deutschland**

Interdisziplinäre Forschungsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle

## GRUPPENPROFIL

Die „Interdisziplinäre Forschungsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle (IFAR)“ beschäftigt sich mit dem komplexen Zusammenspiel von rüstungsdynamischen Faktoren, dem potenziellen Waffeneinsatz, der Strategiedebatte sowie den Möglichkeiten von Rüstungskontrolle und Abrüstung als sicherheitspolitische Instrumente. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf folgenden Forschungslinien:

- Grundlagen, Möglichkeiten und Formen von Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nonproliferation nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes sowie die Entwicklung von anwendungsbezogenen Konzepten präventiver Rüstungskontrolle
- „Monitoring“ der fortschreitenden Rüstungsdynamik und Rüstungskontrollpolitik in Europa und weltweit mit Fokus auf moderne Technologien
- Technische Möglichkeiten existierender und zukünftiger (Waffen-) Entwicklungen, besonders im Bereich Raketenabwehr und Weltraumbewaffnung

Der steigenden Komplexität solcher Fragestellungen wird in Form einer interdisziplinär arbeitenden Forschungsgruppe Rechnung getragen. Die Arbeitsweise zeichnet sich durch die Kombination von natur- und sozialwissenschaftlichen Methoden und Expertisen aus. Durch die intensiven Kooperationen mit anderen Institutionen unterschiedlicher Disziplinen wird insbesondere Grundlagenforschung im Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Dimension von Rüstungskontrolle geleistet. Darüber hinaus beteiligt sich IFAR auch an einer Reihe von Expertennetzwerken, die Expertisen aus Forschung und Praxis zusammenführen und Forschungsanstrengungen bündeln.

Die Arbeitsgruppe hat eine langjährige Expertise in den Bereichen kooperative Rüstungssteuerung und Rüstungstechnologien sowie verschiedene wissenschaftlichen Kernkompetenzen aufgebaut. Diese flossen in die international vielbeachteten Beiträge des IFSH zur Rüstungskontrolle ein, so das Konzept der 'kooperativen Rüstungssteuerung' sowie Studien zur konventionellen und nuklearen Rüstung und Abrüstung, zur Bewertung technologischer Rüstungsprozesse, zur strategischen Stabilität, zur strukturellen Angriffsfähigkeit sowie zur Vertrauensbildung und europäischen Sicherheit.

IFAR bietet verschiedene Formen der Nachwuchsförderung an. Neben Lehrtätigkeiten gemeinsam mit der Universität Hamburg und im Studiengang 'Master of Peace and Security Studies' können auch Praktika in der Arbeitsgruppe absolviert werden.

Die Arbeitsgruppe kooperiert mit einer Vielzahl von nationalen und internationalen Organisationen.

Kontakt:  
Götz Neuneck  
Interdisziplinäre Forschungsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle IFAR  
Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg  
Falkenstein 1, 22587 Hamburg  
Tel: +49 40 866 077-0 Fax: +49 40 866 36 15  
ifar@ifsh.de www.ifsh.de  
Webpage zur Rüstungskontrolle: www.armscontrol.de

## DIE VEREINIGTEN STAATEN UND INTERNATIONALE RÜSTUNGSKONTROLLABKOMMEN

### Einleitung

Rüstungskontrolle und Abrüstung befinden sich fünfzehn Jahre nach Ende des Ost-West Konfliktes in einer Dauerkrise. Während zwischen 1990 und 1999 noch neun bedeutende Verträge meist unter der Führung der Vereinigten Staaten unterzeichnet wurden und in Kraft getreten sind, wurde seit Amtsantritt von US-Präsident George W. Bush im Jahre 2001 lediglich ein Vertrag mit der Russischen Föderation abgeschlossen.<sup>1</sup> Dieser so genannte „Moskauer Vertrag“ strebt die Reduktion strategischer Sprengköpfe zwischen Russland und den USA bis zum Jahre 2012 an. Das Vertragsdokument umfasst nur zwei Seiten und kam im Wesentlichen auf Drängen des russischen Präsidenten Vladimir Putin zustande. Durch ihn wurde der START-II-Vertrag von 1993, der noch umfangreiche Verifikationsregelungen und das Verbot von Mehrfachsprengköpfen enthielt, ersetzt. Des weiteren wurde der ABM-Vertrag von Präsident Bush im Dezember 2002 aufgekündigt. Die einzige nennenswerte Initiative der US-Administration ist die „Proliferation Security Initiative“, die aufgrund des Proliferationsskandals um die Lieferung von Nukleartechnologie durch den Leiter des pakistanischen Nuklearprogramms, Abdul Qadeer Khan, zustande kam. Auch administrativ wurde die Rüstungskontrolle weiter entwertet. Gab es noch unter dem ehemaligen US-Präsidenten Bill Clinton eine größere Rüstungskontrollabteilung im Außenministerium, gibt es inzwischen im „State Department“ nur noch ein kleines „Bureau of Arms Control“.<sup>2</sup> John Bolton wurde von Stephen G. Rademaker 2002 als „Under Secretary of State for Arms Control and International Security“ abgelöst. Zudem ist die US-Administration angesichts ihrer unilateralen Politik nicht geneigt, neue Initiativen anzustreben. Die neue Außenministerin Condoleeza Rice erwähnte bei ihrem Bestätigungshearing vor dem „Senate Foreign Relations Committee“ am 18. Januar 2005 Rüstungskontrolle und Abrüstung nicht einmal mehr.

Es folgen Unterkapitel zum Verhalten der US-Administration in den Bereichen (1) nukleare Rüstungskontrolle, (2) weitere Massenvernichtungswaffen, (3) konventionelle Rüstungskontrolle und (4) weitere Rüstungskontrollfelder.

### 1. Nukleare Rüstungskontrolle

Ein wesentlicher Grund für fehlende neue Initiativen ist die Tatsache, dass sich die Bush-Administration vom Rüstungskontrollgedanken, der auf Kooperation, Transparenz und Verifikation beruht, durch ihre unilaterale Politik der Stärke abgewendet hat.

---

<sup>1</sup> Einen Überblick gibt: Neuneck, Götz/Christian Mölling (Hrsg.): Rüstungskontrolle – veraltet, überflüssig, tot?, in: Vierteljahresschrift Sicherheit und Frieden (S+F) 3-4/2003, S. 135-140 (erschienen 2004).

<sup>2</sup> Siehe <http://www.state.gov/t/ac/> (24.4.2005).

**Tabelle 1: Die wichtigsten Rüstungskontrollverträge seit 1990**

<i>Unterzeichnet</i>	<i>Name</i>	<i>Ratifikation durch USA</i>	<i>Stand der Umsetzung in den USA</i>
19.11.1990	KSE-Vertrag	ratifiziert, seit 9.11.1992 in Kraft	fortgeschritten
31.7.1991	START-I	ratifiziert, seit 5.12.1994 in Kraft	fortgeschritten
24.3.1992	Vertrag über den offenen Himmel	ratifiziert, seit 1.1.2002 in Kraft	Umsetzungsphase
3.1.1993	START II	ratifiziert	aufgekündigt und durch SORT ersetzt
13.1.1993	Chemie-Waffen-Übereinkommen	5.12.1997, seitdem in Kraft	Kontroverse um NLWs und Entwicklung von NLW durch USA + Einsatz in Russland
10.11.1996	Umfassender Teststoppvertrag	Nicht ratifiziert	vom US-Senat 1999 abgelehnt
3.12.1997	Landminen-Konvention	nicht durch USA ratifiziert, seit 1.3.1999 in Kraft	Kampagne zum Einbau eines Selbsterstörungsmechanismus
16.11.1999	Angepasster KSE-Vertrag	Noch nicht ratifiziert	wird von Einhaltung der Südflankenregelung durch Russland abhängig gemacht
24.5.2002	Strategic Offensive Reduction Treaty	Noch nicht ratifiziert	Einhaltung erst 2012 nötig

### *Bilaterale nukleare Rüstungskontrolle*

Der „*Anti-Ballistic-Missile Treaty*“ (ABM-Vertrag) wurde von Präsident Bush im Dezember 2002 gekündigt und nach einem halben Jahr Kündigungsfrist am 13. Juni 2002 außer Kraft gesetzt.<sup>3</sup> Dies wurde von Russland und China ohne großen Widerstand hingenommen. Sein Wegfall ermöglicht der US-Regierung die Wiederaufnahme und ungehinderte Weiterentwicklung von Raketenabwehrprogrammen. Auch die Weitergabe der Technologie wird erheblich vereinfacht. Es ist evident, dass Russland und China als Reaktion ihre strategischen Nukleararsenale erhalten und ausbauen werden, da es die kostengünstigste Variante zur Erhaltung ihrer nuklearen Abschreckungsarsenale ist. Zusätzlich stellt sich die Frage, ob es nach Wegfall des Vertrages zu einer „Bewaffnung des Weltraums“ kommt (siehe Abschnitt 4), da der ABM-Vertrag auch weltraumgestützte Abwehrkomponenten untersagt hat.

Der „*Strategic Offensive Reduction Treaty*“ (SORT, Moskauer Vertrag)<sup>4</sup> verpflichtet die Vertragsparteien USA und Russland zur Reduktion ihrer strategischen Sprengköpfe auf eine Obergrenze von 1.700 bis 2.200 bis zum Jahr 2012. Der Vertrag kann unmittelbar danach gekündigt werden, d.h. die Zahl der Sprengköpfe wieder erhöht werden. Zudem können unter SORT wieder Mehrfachsprengköpfe verwendet werden, die besonders destabilisierend sind, da sie in einem Krisenfall einen offensiven Angriff begünstigen und durch den obsolet gewordenen START-II-Vertrag verboten waren. Dies ist einerseits ein Zugeständnis an Russland, da nun wieder mehr Nuklearsprengköpfe auf einer Interkontinentalrakete (Intercontinental Ballistic Missile, ICBM) untergebracht werden können, zum anderen erhöht

<sup>3</sup> Details: <http://www.armscontrol.org/factsheets/abmtreaty.asp> (24.4.2005).

<sup>4</sup> Text siehe: <http://www.armscontrol.org/documents/sort.asp> (24.4.2005).

sich dadurch das Erstschlagsrisiko, da mehr Sprengköpfe pro Rakete zur Verfügung stehen.. Dem Vertrag müssen noch die Duma und der US-Kongress zustimmen.

Russland verringert zwar die Zahl seiner strategischen Sprengköpfe (ca. 7.200 operative Sprengköpfe), verändert jedoch auch die Struktur seiner Nuklearstreitkräfte durch die Einführung der TOPOL-M ICBM.<sup>5</sup> Wenn der START-I Vertrag 2009 ausläuft, können auch diese ICBMs mit Mehrfachsprengköpfen ausgestattet werden. China arbeitet an dieser Technologie und dürfte die Zahl der eigenen Sprengköpfe erheblich erhöhen. Die Bush-Administration macht keinen Hehl daraus, dass der mit Moskau am 24. Mai 2002 geschlossene Vertrag zur Verringerung strategischer Offensivwaffen (SORT) der letzte seiner Art sein soll.<sup>6</sup> Er ermöglicht der US-Regierung maximale Flexibilität, denn die nicht benötigten Sprengköpfe werden in Lagern bereit gehalten und stehen dadurch jederzeit wieder zur Verfügung.

Strategische nukleare Rüstungskontrolle zwischen den USA und Russland						
	SALT I	SALT II	START I	START II	START III	SORT
<b>Deployed Warhead Limit</b>	Limited Missiles, Not Warheads	Limited Missiles and Bombers, Not Warheads	6,000	3,000-3,500	2,000-2,500	1,700-2,200
<b>Deployed Delivery Vehicle Limit</b>	<i>U.S.: 1,710 ICBMs &amp; SLBMs; USSR: 2,347 ICBMs &amp; SLBMs</i>	2250	1,600	Not Applicable	Not Applicable	Not Applicable
<b>Status</b>	Expired	Never Entered Into Force	In Force	Never Entered Into Force	Never Negotiated	Signed, Awaits Ratification
<b>Date Signed</b>	May 26, 1972	June 18, 1979	July 31, 1991	January 3, 1993	Not Applicable	May 24, 2002
<b>Date Entered Into Force</b>	October 3, 1972	Not Applicable	December 5, 1994	Not Applicable	Not Applicable	?
<b>Implementation Deadline</b>	Not Applicable	December 31, 1981	December 5, 2001	December 31, 2007	December 31, 2007	December 31, 2012
<b>Expiration Date</b>	October 3, 1977	December 31, 1985	December 5, 2009	December 5, 2009	Not Applicable	December 31, 2012

Quelle: Arms Control Association<sup>7</sup>

Im Vertrag über „*Intermediate-Range Nuclear Forces*“ (INF-Vertrag) von 1987 wurden (erstmalig) zwei Waffenkategorien vollständig eliminiert: Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper mit einer Reichweite zwischen 500 und 5.000 Kilometern, samt den dazugehörigen Startgeräten und der benötigten Infrastruktur. Die bereits stationierten Systeme in Europa sowie auf dem Gebiet des Warschauer Paktes wurden nicht nur zerstört,

<sup>5</sup> Russland verstärkt seine Raketentestaktivitäten, so wurden 2004 15 ICBM-Tests durchgeführt. BASII/2005:70.

<sup>6</sup> Der Text umfasst zwei Seiten und regelt die Reduktion der strategischen Nuklearsprengkörper auf 1.700 bis 2.200 bis zum Jahr 2012.

<sup>7</sup> [http://www.armscontrol.org/act/2002\\_06/factfilejune02.asp](http://www.armscontrol.org/act/2002_06/factfilejune02.asp) (24.4.2005).

sondern die Produktion und Flugerprobung der INF-relevanten Systeme verboten und überwacht. Der Vertrag war der Wendepunkt für die Rüstungskontrolle im Kalten Krieg. Es wurden nicht nur zwei Kategorien nuklearer Trägersysteme komplett eliminiert, sondern auch ihre Startgeräte, Operationsinfrastruktur und Produktionsbasis. Auch akzeptierte die Sowjetunion erstmalig "Vor-Ort-Inspektionen". Innerhalb von drei Jahren wurden ca. 2.692 Trägersysteme zerstört. Etwa zehn Jahre lang wurden "Vor-Ort-Inspektionen" durchgeführt. Die Vertragsverpflichtungen wurden 2001 vollständig umgesetzt. Allerdings gab es in Russland in jüngster Zeit Stimmen, die dafür plädierten, sich nicht mehr an die erfüllten Auflagen zu halten.

Mit der Unterzeichnung des „*Comprehensive Test Ban Treaty*“ (CTBT) am 24. September 1996 durch 71 Staaten konnte ein umfassender nuklearer Teststoppvertrag vorgelegt werden, der über ein weltweites im Aufbau befindliches Überprüfungssystem verfügen soll.<sup>8</sup> Die Verifikationsmöglichkeiten und die Bandbreite der Überprüfungsinstrumente wurden seitdem erfolgreich fortentwickelt. Der Vertrag ist allerdings noch nicht in Kraft getreten, da nicht alle der 44 Staaten, die Kernenergie nutzen, den Vertrag ratifiziert haben. De facto existiert heute ein weltweites Testmoratorium, das im Wesentlichen durch zwei Faktoren unter Druck gerät: Zum einen durch die technologische Weiterentwicklung, besonders bunkerbrechender Munition und von Nuklearwaffen mit kleiner Sprengladung („Mininukes“), zum anderen durch nukleare Schwellenländer, die eigenständig Nuklearwaffen entwickeln und testen könnten.

Bereits der Clinton-Administration war es nicht gelungen, den CTBT durch den Kongress ratifizieren zu lassen. Die Gründe für die Ablehnung liegen im Zweifel an einer „adäquaten“ Verifikation von Nukleartests und am Interesse einiger Parlamentarier daran, den USA die Option der Wiederaufnahme von Nukleartests zu ermöglichen. Nötig für eine erfolgreiche Ratifikation wäre eine Zweidrittel-Mehrheit des US-Senats. Präsident Clinton erklärte, er werde weiterhin an einer Zustimmung arbeiten, jedoch ohne Erfolg: Am 13. Oktober 1999 lehnte der US-Senat die Ratifikation des Vertrages ab. Heute liegt der Vertrag bis zu einer neuen Abstimmung beim „Senate Foreign Relations Committee“.<sup>9</sup> Der damalige Außenminister Colin Powell erklärte bei seiner Bestätigungsanhörung im Januar 2001, dass seine Administration keinen Versuch unternehmen werde, die CTBT-Ratifikation vor den US-Kongress zu bringen.<sup>10</sup> Die USA wären jedoch der wesentliche Katalysator für ein Inkrafttreten weltweit. Weiterhin wird in den USA diskutiert, ihren finanziellen Beitrag zum Aufbau des Verifikationsnetzes, mit welchem das „Provisional Technical Secretariat“ zur Zeit beschäftigt ist, um 30% zu kürzen, was die Arbeiten erheblich verzögern würde.

Das Inkrafttreten des CTBT war einer der 13 Schritte, die nach der unbefristeten Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrags im Jahre 2000 beschlossen wurden. Trotz seiner mangelnden Umsetzung kommt Keith Hansen zu dem Schluss: „Despite its relatively minor contribution to the nuclear nonproliferation regime, the CTBT is a symbol of commitment and compliance with the NPT on the part of the nuclear weapon states.“<sup>11</sup>

Während ein CTBT die „vertikale Verifikation“, d.h. die Weiterentwicklung von Nuklearwaffen, unterbinden könnte, bildet der „*Non-Proliferation Treaty*“ (Nichtverbreitungsvertrag, NPT) die Barriere für die „horizontale Proliferation“, d.h. die Weitergabe von nuklearwaffenrelevantem Material an Dritte.

---

<sup>8</sup> Siehe dazu: <http://www.state.gov/www/global/arms/treaties/ctb.html> (24.4.2005).

<sup>9</sup> Zu den teilweise innenpolitischen Hintergründen siehe Keith Hansen: CTBT: Forecasting the Future, in: Bulletin of the Atomic Scientists, März/April 2005, S. 50-75.

<sup>10</sup> Ebenfalls nicht ratifiziert wurde der CTBT von Pakistan und Indien, sowie China, Ägypten, Iran, Israel und Vietnam.

<sup>11</sup> Ebd. S. 56.

Der NPT trat am 5. März 1970 in Kraft und umfasst 189 Mitgliedstaaten. Lediglich die heutigen Nuklearwaffenstaaten Israel, Pakistan und Indien sind Nicht-Mitglieder. Nordkorea hat seinen Austritt erklärt, ihn aber nicht vollständig vollzogen. Der Vertrag unterscheidet zwischen Nuklearwaffenstaaten und Nicht-Nuklearwaffenstaaten zur Zeit seiner Unterzeichnung<sup>12</sup> und erlegt ihnen unterschiedliche Rechte und Pflichten auf. So verpflichten sich die Nicht-Nuklearwaffenstaaten keine Atomwaffen zu entwickeln, während die Nuklearwaffenstaaten dafür im Gegenzug bereitwillig die notwendige Technologie zur Entwicklung ziviler Kernkraft bereitstellen. Ebenso verpflichteten sich die Nuklearwaffenstaaten ihre Arsenale komplette abzurüsten. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) ist für die Umsetzung der Vertragsverpflichtungen verantwortlich.<sup>13</sup>

Seit der NPT 1995 unbefristet und unkonditioniert verlängert worden ist, befindet er sich in einer Dauerkrise: Indien und Pakistan bauen eigene Nuklearstreitkräfte auf und werden auch durch Diplomatie oder Sanktionen im Wesentlichen nicht daran gehindert. Pakistan ist für einen der größten Proliferationsskandale der letzten Jahre verantwortlich. Das Nuklearpotenzial Israels ist nicht Gegenstand internationaler Debatten, während gegenüber dem Iran, der mit dem Aufbau seines im Prinzip legalen zivilen Nuklearprogramms auch eine militärische Nuklearkoption schaffen könnte, sogar mit militärischen Aktionen gedroht wird – eine Doppelmoral, welche viele Staaten heftig kritisieren.

Von der Bush-Administration hingegen wird der Vertrag lediglich als ‚Proliferationsvermeidungsvertrag‘ angesehen. Der Artikel VI, der die fünf Nuklearwaffenstaaten zur nuklearen Abrüstung verpflichtet, wird kontinuierlich ignoriert. Eine Gruppe ehemaliger US-amerikanischer Außen- und Verteidigungsminister formulierte im April 2005: „15 Jahre nach Ende des Kalten Krieges spürt die Mehrheit der Staaten, dass die fünf ursprünglichen Nuklearwaffenstaaten nicht beabsichtigen, ihrer aus dem NPT erwachsenden Abrüstungsverpflichtung nachzukommen. Diese wachsende Überzeugung – verstärkt durch den nur trüben Fortschritt bei der Abrüstung – erodiert den Willen gewisser Staaten der nicht-nuklearen Mehrheit ihre eigenen Verpflichtungen zu erfüllen, geschweige denn das Regime zu stärken.“<sup>14</sup> Keiner der 13 Schritte<sup>15</sup>, die nach der Überprüfungskonferenz im Jahre 2000 beschlossen wurden, ist ausgeführt worden.<sup>16</sup> Es besteht die akute Sorge, dass weitere Nichtkernwaffenstaaten aus dem Vertragsregime ausscheren könnten. Das vom Generalsekretär der Vereinten Nationen eingesetzte „High-level Panel“ warnte in seinem Abschlussbericht: „Wir nähern uns einem Punkt, an dem die Aushöhlung des Nichtverbreitungsregimes unumkehrbar werden und zu einer kaskadenartigen Proliferation führen könnte.“<sup>17</sup>

## 2. Weitere Massenvernichtungswaffen

Biologische und chemische Waffen (BW; CW) werden ebenfalls zu den Massenvernichtungswaffen gezählt, obwohl sie sich in vielen Punkten von Nuklearwaffen unterscheiden. Jedoch ist deren Bereitstellung wesentlich einfacher als im Falle von

---

<sup>12</sup> D.h. als Nuklearwaffenstaaten gelten USA, die Sowjetunion bzw. ihr Rechtsnachfolger, die Russische Föderation, die VR China, England und Frankreich.

<sup>13</sup> Es wird angenommen, dass die USA die Wiederwahl des IAEO-Direktors Mohammed El Baradei blockieren könnten. Auch könnten die finanziellen Zuwendungen der USA für die IAEO reduziert werden.

<sup>14</sup> Übersetzung durch den Autor. Originalwortlaut unter [http://www.npt2005.org/20050405\\_NPT\\_Press\\_Conference.asp](http://www.npt2005.org/20050405_NPT_Press_Conference.asp) (24.4.2005).

<sup>15</sup> [http://www.armscontrol.org/act/2000\\_06/docjun.asp?print](http://www.armscontrol.org/act/2000_06/docjun.asp?print) (24.4.2005).

<sup>16</sup> Zur Bilanz siehe: <http://www.armscontrol.org/aca/npt13steps.asp> (24.4.2005).

<sup>17</sup> Generalversammlung (2004): *Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung. Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel*, UN-Dokument A/59/565, Paragraph 111.

Nuklearwaffen. Angesichts der Möglichkeit, Terroristen oder Innentäter - d.h. Angestellte von militärischen Forschungs- oder Entwicklungsbüros - könnten das letale Potenzial von B- oder C-Waffensubstanzen ausnutzen, ist eine stärkere Kontrolle entsprechender Anlagen von besonderer Wichtigkeit und Dringlichkeit.

Die multilaterale „*Chemical Weapons Convention*“ (CWC) trat am 29. April 1997 in Kraft, 180 Tage nachdem der 65. Vertragsstaat das Abkommen ratifiziert hatte. Ziel der CWC ist, weltweit alle C-Waffen und Anlagen zu deren Produktion bis zum Jahr 2012 zu zerstören und dadurch zu verhindern, dass C-Waffen jemals wieder eingesetzt werden.<sup>18</sup> Die USA und Russland ratifizierten am 29. April, respektive am 5. Dezember 1997 die CWC; beide Staaten verfügen über die größten C-Waffenarsenale weltweit. Im US-Senat gab es in Bezug auf die Ratifikation der CWC eine langjährige Debatte, die mit der Weigerung der russischen Duma, den Vertrag über den offenen Himmel (Open Skies Treaty), START II und die CWC zu ratifizieren, zusammenhing. Die Zustimmung des Senats im April 1997 (74 Ja- und 26 Nein-Stimmen) erfolgte nur unter der Voraussetzung, dass ein umfangreicher Katalog von Bedingungen angenommen wurde.<sup>19</sup>

2004 sind von den deklarierten 70.000 Tonnen CW lediglich ca. 13 Prozent vernichtet worden; die USA haben ca. 30 Prozent ihres C-Waffenarsenals vernichtet.<sup>20</sup> Beide Staaten betreiben Vernichtungsanlagen. In den USA rechnet man mit der vollständigen Zerstörung im Jahre 2012 bei Gesamtkosten von ca. 25 Mrd. USD.

Aufsehen erregte die Abwahl des ersten Generaldirektors der neu gegründeten „Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons“ (OPCW), des Brasilianers J. M. Bustani, die offensichtlich unter dem Druck der USA stattfand: Die USA hatten gedroht, ihre Beiträge nicht mehr zu zahlen und ihre Mitgliedschaft in der CWC auszusetzen, falls Bustani nicht entlassen werde. Kronfeld/Walsh<sup>21</sup> schildern den Vorgang wie folgt: „In Kritik geraten war er aufgrund einiger interner administrativer und personeller Entscheidungen auch im Zusammenhang mit der Finanzkrise der OPCW. Inoffizieller Hintergrund war wohl die Verärgerung der USA darüber, dass Bustani sich bemüht hatte, den Irak zum Beitritt zur Chemiewaffenkonvention zu bewegen und die Amerikaner darin eine Beeinträchtigung der Chance sahen, den Irak anzugreifen, um Präsident Saddam Hussein zu entmachten.“<sup>22</sup>

Dagegen war es Bustani während seiner Amtszeit gelungen, zahlreiche widerstrebende Staaten zum Beitritt zur CWC zu bewegen. Mit Bustani war innerhalb weniger Tage der zweite Generalsekretär einer großen internationalen Organisation seines Amtes enthoben worden.<sup>23</sup> John Bolton beschuldigte überdies 12 Staaten (darunter Iran, Sudan, Libyen, Nordkorea und Syrien), CW-Programme zu besitzen. Auf der ersten C-Waffenüberprüfungskonferenz wurden Debatten über den Grauzonenbereich der so genannten „Non-Lethal Weapons“ (NLW) ausgeklammert, da man die US-Delegation nicht verärgern wollte.<sup>24</sup> Das „Sunshine-Projekt“ wirft den USA unter anderem vor, sie forschen nicht nur an

---

<sup>18</sup> Siehe ausführlich: Ulrike Kronfeld-Goharani/Paul F. Walker: Stand und Perspektiven der Chemiewaffenkonvention, in: Neuneck/Mölling 2005:250-267.

<sup>19</sup> Vgl. U.S. Senate's Conditions to Ratification of the CWC, Senate Resolution 75, 105th Congress, 1st Session, April 24, 1997, [www.cwc.gov/ratification\\_conditions](http://www.cwc.gov/ratification_conditions) (24.4.2005).

<sup>20</sup> Siehe Ulrike Kronfeld-Goharani/Paul F. Walker: Stand und Perspektiven der Chemiewaffenkonvention, in: Neuneck/Mölling 2005:251 und 254.

<sup>21</sup> Ebd., S. 264.

<sup>22</sup> Chemical weapons body sacks head, BBC News, 22.4.2002; CWC: United States Presses for Resignation of OPCW Head, NTI, 19.3.2002.

<sup>23</sup> Kurz zuvor hatte der Chef des U.N. Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Robert. Watson, auf US-amerikanischen Druck hin seinen Hut nehmen müssen. Siehe: Climate scientist ousted, BBC News, 19.4.2002, <http://news.bbc.co.uk/1/hi/sci/tech/1940117.stm> (24.4.2005).

<sup>24</sup> Siehe Ulrike Kronfeld-Goharani/Paul F. Walker: Stand und Perspektiven der Chemiewaffenkonvention, in: Neuneck/Mölling 2005, S.266.



militärrelevanten psychoaktiven Drogen, sondern auch an NLW-Granaten, die chemische Substanzen für NLW-Zwecke enthalten.<sup>25</sup>

Die multilaterale „*Biological Weapons Convention*“ (BWC) von 1972 ist nun über 30 Jahre alt, konnte aber bisher nicht durch ein funktionierendes Verifikationselement ergänzt werden.<sup>26</sup> Im August 2001 war der Versuch am Widerstand der USA und dem fehlenden Interesse weiterer Staaten gescheitert, multilaterale Verhandlungen für ein Verifikationsprotokoll der BWC abzuschließen, obwohl seit Jahren wertvolle Vorarbeit geleistet worden war und inzwischen umfangreiche technische und prozedurale Fähigkeiten zu Verfügung standen.

Die BWC-Vertragsparteien konnten sich am 22. November 2002 auf der 5. Überprüfungskonferenz 2002 nur auf ein begrenztes Arbeitsprogramm von Konsultationen zu fünf eng definierten Themen für die Jahre 2003 bis 2005 einigen.<sup>27</sup> Hierzu gehören: (1) nationale BWC-Implementierung und Strafgesetzgebung, (2) physische Sicherheit von Krankheitserregern und Toxinen, (3) Untersuchung der Auswirkungen von vermuteten B-Waffeneinsätzen und verdächtigen Krankheitsausbrüchen, (4) Überwachung, Erkennung, Diagnose und Behandlung von Infektionskrankheiten bei Menschen, Tieren und Pflanzen und (5) Annahme eines ethischen Verhaltenskodex für Wissenschaftler. Die 6. Überprüfungskonferenz ist für 2006 geplant.

Das Desinteresse der USA an multilateralen Lösungen der BW-Problematik hat verschiedene Gründe. Zum einen fehlt der Glaube an effektive Verifikation, zum anderen wehren sich die Pharma- und Gentechnikindustrie gegen zu tiefe Eingriffe in die Tätigkeit ihrer Labors. Drittens verfügen die USA selbst über Forschungsprogramme zum Schutz gegen B-Waffen, die von anderer Seite als „offensive“ Programme interpretiert werden könnten. Hunger/Meier/van Aken schreiben: „Die USA insbesondere dehnen Forschungsprogramme zum B-Waffenschutz so weit aus, dass *de facto* offensive Kapazitäten entwickelt werden. Beispiele hierfür sind der Nachbau von sowjetischen Bomben zur Ausbringung biologischer Kampfstoffe, die gentechnische Herstellung eines impfstoffresistenten Milzbrandstammes oder der Bau einer BW-Produktionsanlage.<sup>28</sup> Unter dem Deckmantel der Verteidigungsforschung werden so auch offensive Kapazitäten geschaffen. Diese entziehen sich bisher einer völkerrechtlichen Kontrolle und schwächen das Biowaffenverbot. Zudem entwickeln insbesondere die USA neuartige biologische Waffen und definieren diese aus dem Geltungsbereich der BWC heraus. Beispielhaft zu nennen ist hier die Entwicklung von Material zersetzenden Mikroorganismen und von Organismen, die Drogenpflanzen vernichten.“<sup>29</sup>

### 3. Konventionelle Rüstungskontrolle

Der „*Vertrag über Konventionelle Streitkräfte*“ (KSE-Vertrag), der 1992 in Kraft trat und noch im Kontext des Ost-West-Konfliktes zwischen den 16 NATO-Staaten und den neun Mitgliedern des Warschauer Paktes verhandelt und beschlossen wurde, sieht die Reduzierung quantitativer Asymmetrien bei den fünf Hauptwaffenkategorien Kampfpfanzern, gepanzerte

---

<sup>25</sup> Sunshine Projekt: <http://www.sunshine-project.de/> (24.4.2005).

<sup>26</sup> Siehe: Oliver Meier/Jan van Aken: Politische Handlungsmöglichkeiten zur Kontrolle biologischer Waffen, in: S+F Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden, Vol. 21(2), S. 75-81.

<sup>27</sup> Die Dokumente der 5. Überprüfungskonferenz sind zu finden unter [www.opbw.org](http://www.opbw.org).

<sup>28</sup> Vgl. J. Miller/S. Engelberg/W.J. Broad: „In secretly fighting germ warfare, US tests limits of a 1972 treaty“, *New York Times*, 4. September 2001.

<sup>29</sup> Siehe: Iris Hunger/Oliver Meier/Jan van Aken: Politische Handlungsmöglichkeiten zur Kontrolle biologischer Waffen, in: Neuneck/Mölling 2005, S. 238.

Kampffahrzeuge, Artillerie, Kampfhelikopter und Kampfflugzeuge in vier Zonen vom Atlantik zum Ural vor. Mit dem Zerfall des Warschauer Paktes musste die „Block-zu-Block-Struktur“ des Vertrages aufgegeben werden. Auf dem OSZE-Gipfel in Istanbul wurde Ende 1999 der „*angepasste KSE-Vertrag*“ (AKSE) unterzeichnet. Einige neue Mitglieder wie die baltischen Staaten und Slowenien wurden aufgenommen. Obwohl einige Anwendungen des AKSE-Vertrages bereits umgesetzt wurden, konnte der Vertrag bisher nicht in Kraft treten. Die Verzögerungen werden u.a. von Russland verursacht. Die so genannten „Istanbul Commitments“ sollen den Vertrag politisch flankieren. Hier geht es z.B. um den Abzug russischer Truppen aus Georgien und Moldawien. Auch hatte Russland die auferlegten Flankenobergrenzen wegen des Krieges in Tschetschenien überschritten. Russland hat den Umfang seiner Streitkräfte in Georgien vertragsgemäß verringert, zwei Basen aufgelöst und den AKSE wie Belarus, die Ukraine und Kasachstan ratifiziert. Die restlichen Istanbul Commitments sind jedoch nicht erfüllt. Die USA und die NATO-Staaten machen die Ratifikation des AKSE aber von der Einhaltung der neuen Flankenobergrenzen und der Erfüllung der Istanbul Commitments abhängig. Für Russland stellt der KSE-Vertrag die „materielle Basis der Beziehungen zwischen Russland und der NATO“ dar, solange es keine andere „Sicherheitsordnung“ in Europa gibt. Zellner/Schmidt folgern: „Diese Verzögerung droht das ganze Vertragswerk zunehmend in Frage zu stellen“.<sup>30</sup>

Der 1992 unterzeichnete „*Vertrag über den Offenen Himmel*“ (Open Skies Treaty) wurde erstmalig von US-Präsident Dwight D. Eisenhower vorgeschlagen. Erst nach Ende des Ost-West-Konfliktes konnte der Vertrag jedoch zwischen den Mitgliedern des Warschauer Paktes und der NATO ausgehandelt und unterzeichnet werden. Seine Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, den Luftraum von „Vancouver bis Wladiwostok“ für Beobachtungsflüge zu nutzen. Zunächst lag der Hauptgrund für das Zustandekommen des Vertrages darin, per Luftinspektionen den durch den KSE-Vertrag geregelten Abbau der konventionellen Streitkräfte zu überwachen. Insbesondere das Gebiet zwischen Nordamerika und Sibirien sollte mit einbezogen werden. Jeder Vertragsstaat toleriert eine festgelegte Zahl von Überflügen pro Jahr, darf aber auch an Flügen über den Territorien anderer Länder teilnehmen. Der Ratifizierungsprozess dauerte recht lange, bis der Vertrag am 1. Januar 2002 in Kraft trat. Insbesondere die Ukraine und Russland, die allein aufgrund ihrer großen Territorien durch Überflüge stark betroffen sind, hatten das Inkrafttreten verzögert. Neben den 16 Staaten der NATO, den Transformationsstaaten und Nachfolgestaaten der Sowjetunion (Bulgarien, Georgien, Kirgisien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn, Ukraine, Weißrussland) haben weitere Länder des Balkans (Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Slowenien) und des Baltikums (Lettland, Litauen, Estland, außerdem Finnland und Schweden) den Beitritt beantragt. Der Vertrag dient der Verifikation des KSE-Vertrages, des Wiener Dokumentes und stärkt die Kooperation der Mitgliedstaaten untereinander. Er wurde auch als Grundlage für weitere Rüstungskontrollverträge herangezogen, wie z.B. für das Chemiewaffenübereinkommen. Bei entsprechender Erweiterung könnte der Vertrag wichtige Funktionen beim Krisenmanagement und der militärischen Vertrauensbildung erhalten. Die USA arbeiten bei der Erfüllung des Open Skies Treaty mit, lehnen aber eine Erweiterung des Regimes im Wesentlichen ab und versuchen das Erfüllungsgebiet auf den OSZE-Raum zu beschränken. Auch den Beitritt von Staaten außerhalb des OSZE-Gebietes wie Japan lehnen die USA ab. Im Gegensatz zu anderen Vertragsstaaten verfügen die USA über genügend Satelliten und Aufklärungskapazitäten zur Informationsbeschaffung.

---

<sup>30</sup> Hans-Joachim Schmidt /Wolfgang Zellner: Europäische Rüstungskontrolle – eine Geisel subregionaler Konflikte? Zur Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrages, in: Neuneck/Mölling 2005: 272.

Das so genannte „**Ottawa-Übereinkommen**“ über die weltweite Ächtung von Antipersonenminen (APMs) sieht ein umfassendes Verbot von Herstellung, Einsatz, Weitergabe und Lagerung aller Arten von Antipersonenminen vor.<sup>31</sup> Man geht davon aus, dass Millionen von APMs in mind. 60 Staaten im Erdreich versteckt sind und täglich Zivilisten auf grässliche Weise verstümmeln oder töten. Ca. 200 Millionen APMs wurden bisher produziert. Das Abkommen verpflichtet die Vertragsparteien zur Zerstörung der bestehenden Bestände innerhalb von vier Jahren, zur Räumung verlegter Antipersonenminen innerhalb von zehn Jahren und zur Zusammenarbeit bei der Minenräumung und der Opferfürsorge. Es trat am 1. Januar 2005 in Kraft und umfasst heute 144 Mitglieder. Acht Staaten haben das Protokoll unterzeichnet, jedoch nicht ratifiziert.<sup>32</sup>

Wichtige Staaten wie die USA, Russland, China, Indien und Pakistan haben den Vertrag nicht unterzeichnet. Ihr Beitritt wäre ein wichtiger Schritt hin zur Universalisierung des Vertrages: Der größte Teil der APMs befindet sich im Besitz dieser Staaten. Unter Bill Clinton wurde die Unterzeichnung der Konvention in Aussicht gestellt, wenn das Pentagon Alternativen zum Einsatz von US-Minen identifizieren und ausarbeiten könnte. Die Administration hat weiterhin erklärt, dass sie bis 2010 die Verwendung von Minen einstellen würde, die nicht über einen Selbsterstörungsmechanismus verfügen.

Die Bush-Administration erklärte am 27. Februar 2004, dass die USA dem Ottawa-Übereinkommen nicht beitreten werden. Die Administration drängt jedoch die Genfer Abrüstungskonferenz, ein Exportverbot aller Landminentypen ohne Selbstdeaktivierung zu beschließen.

Vor dem Hintergrund zunehmender asymmetrischer Konflikte wird die „**Weiterverbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen**“ („small arms and light weapons“, SALW) als drängendes Rüstungskontrollproblem angesehen. SALW sind leicht bedienbar, können preiswert erworben werden und stellen auch nach Konfliktbeendigung eine Bedrohung für die gesellschaftliche Stabilität dar. Kleinwaffen sind in den letzten Jahrzehnten mehr Menschen zum Opfer gefallen als allen anderen Waffenarten zusammen. Wirksame Rüstungskontrollmaßnahmen wären hier besonders wichtig. Im Rahmen der UN verhandeln die Mitgliedstaaten seit Februar 2004 über internationale Instrumente zur Kennzeichnung und Nachverfolgbarkeit von Kleinwaffen.<sup>33</sup> Ein Ziel ist es, die Lieferwege illegaler Waffen zuverlässig zurückzuverfolgen. Die Produzenten sollen dazu verpflichtet werden, ihre produzierten Waffen zu markieren und Waffenregister anzulegen. Die Verhandlungen sollen im Sommer 2005 abgeschlossen sein.

Das „**VN-Waffenübereinkommen**“ hat zum Ziel, den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen, die „übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos“ wirken können, in erklärten Kriegen und anderen – grenzüberschreitenden und internen – bewaffneten Konflikten zu verbieten oder zumindest zu beschränken.<sup>34</sup> Der Ausgangspunkt hierfür sind die völkerrechtlichen Grundregeln, wonach an Konflikten beteiligte Parteien kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel der Kriegführung haben und die Verwendung von Waffen, Geschossen und Material, die geeignet sind, unnötige Verletzungen oder Leiden zu verursachen, verboten ist. Sein vertragspolitischer Auftrag ist mithin die Einhaltung und

---

<sup>31</sup> Siehe Details auf der Webpage des Auswärtigen Amtes: [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/abr\\_und\\_r/jab2003/7/7\\_2\\_html](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/abr_und_r/jab2003/7/7_2_html) (24.4.2005) oder der Arms Control Association: <http://www.armscontrol.org/factsheets/ottawa.asp> (24.4.2005).

<sup>32</sup> Dabei handelt es sich um Brunei Daressalam, die Cook Inseln, Haiti, Indonesien, die Marshall Inseln, Polen, die Ukraine und Vanuatu.

<sup>33</sup> Details siehe: [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/abr\\_und\\_r/jab2003/7/7\\_1\\_html](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/abr_und_r/jab2003/7/7_1_html) (24.4.2005).

<sup>34</sup> Siehe: [http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/abr\\_und\\_r/jab2003/7/7\\_3\\_html](http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/abr_und_r/jab2003/7/7_3_html) (24.4.2005).

Erweiterung humanitärer Forderungen beim Einsatz bestimmter konventioneller Waffen. Das Übereinkommen besteht derzeit aus dem Rahmenvertrag und fünf diesen Rahmen ausfüllenden Protokollen. Heute gibt es 94 Vertragsparteien. Die USA haben zusammen mit Dänemark einen Vorschlag eingebracht, Anti-Fahrzeug-Minen zu verbieten. Andere Vorschläge zielen auf eine Einbeziehung von „Fuel-Air-Explosives“, Hochenergie-Lasern oder Cluster-Munition ab.

#### 4. Weitere Rüstungskontrollfelder

Einer der 13 Punkte der NPT-Überprüfungskonferenz 2000 war der Beginn der Verhandlungen eines „*Fissile Material Cut-off Treaty*“ (FMCT). Hier soll ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke erreicht werden, um die Begrenzung der Zahl der Kernwaffen durch das "Abschneiden" ("Cut-off") neuer Spaltmaterialzufuhr für Kernsprengkörper zu erreichen. Solch ein Vertrag müsste multilateral, nicht-diskriminierend sowie verifizierbar sein und wäre eine Ergänzung zum CTBT.

Allerdings ist es bisher noch nicht einmal zur Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz gekommen. Die Nuklearwaffenstaaten favorisieren einen "Cut-Off-Vertrag", der die künftige Produktion von Spaltmaterial verbietet, während die "ungebundenen Staaten" auch die vorhandenen Bestände einbeziehen wollen.

Die US-Administration unterstützt einen FMCT, nicht jedoch die Verifikation eines solchen Abkommens.

Der „*Weltraumvertrag*“ (Outer Space Treaty) aus dem Jahr 1967 ist ein Schlüsseldokument der Rüstungskontrolle im Weltraum.<sup>35</sup> Die Präambel des Weltraumvertrags hebt das gemeinsame Interesse „der gesamten Menschheit an der fortschreitenden Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken“ hervor. Im Artikel I heißt es: „Die Erforschung und Nutzung des Weltraums [...] wird zum Vorteil und im Interesse aller Länder ohne Ansehen ihres wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungsstandes durchgeführt und ist Sache der gesamten Menschheit.“<sup>36</sup> Der Weltraumvertrag erweitert internationales Recht, einschließlich der UN-Charta, auf den Weltraum (Art. I/III), verbietet die Stationierung von Massenvernichtungswaffen – insbesondere Nuklearwaffen – im Weltraum (Art. IV.1) und verpflichtet zur Demilitarisierung des Mondes und anderer Himmelskörper (Art. IV.2). Der Vertrag verbietet hingegen nicht das Durchqueren des Weltraums mit nuklear bestückten Raketen zu Angriffs- oder Raketenabwehrzwecken, oder die Verwendung und die Stationierung von konventionellen Weltraumwaffen im Erdorbit. Nach wie vor stellt er den Grundpfeiler für eine friedliche Nutzung des Weltraums dar. Der Weltraumvertrag beinhaltet keine Vorschriften für die Verifikation, aber er sieht Konsultationen für den Fall vor, dass ein Vertragsstaat eine potenzielle Beeinträchtigung friedlicher Aktivitäten durch ein anderes Vertragsmitglied erkannt zu haben glaubt.

In der Vorphase der Präsidentschaftswahlen in den USA wurden Stimmen laut, die eine Überprüfung des Weltraumvertrages vorschlugen. Gegenwärtige Bestrebungen der Bush-Administration zur Entwicklung eines Raketenabwehrsystems könnten zur Militarisierung des Weltraums führen. Wollte man eine Bewaffnung des Weltraums präventiv verhindern, dann wäre eine Stärkung des Weltraumvertrages nötig.

---

<sup>35</sup> Siehe dazu: Götz Neuneck /André Rothkirch: Rüstungskontrolle im Weltraum: Technologie, Transparenz und Vertrauensbildung, in: Götz Neuneck /Christian Mölling: Die Zukunft der Rüstungskontrolle, Baden-Baden 2005, S. 267-283.

<sup>36</sup> Übersetzungen durch den Autor, für das Original: <http://www.armscontrol.org/documents/outerspace.asp> (24. April 2005).

## 5. Resümee

Die Vereinigten Staaten haben unter der Bush-Administration ihre Führerschaft bei internationalen Rüstungskontrollabkommen aufgegeben und fahren die Implementierungsbemühungen mancher Verträge stark zurück. Die Abrüstung bei nuklearen und konventionellen Waffen ist reversibel und gestattet den USA maximale Flexibilität. Ihr Interesse liegt bei der Nichtweiterverbreitung, insbesondere in Bezug auf die „rogue states“. Ein Ausgleich zwischen einzelnen Regimes ist nicht angestrebt, Neuintiativen nicht zu erwarten. Dort, wo Rüstungskontrolle die militärische Macht der USA begrenzen, werden diese gekündigt (ABM-Vertrag) bzw. ignoriert (CTBT). Einschränkungen durch Abrüstung und verstärkte Sicherheit zur Prävention gegenüber der Nutzung von Massenvernichtungswaffen durch substaatliche Akteure wurden nicht genutzt. Die internationale Gemeinschaft muss ihrerseits tätig werden, um Abrüstung und Rüstungskontrolle wieder zu einem zentralen Element globaler Friedenspolitik werden zu lassen – wenn es sein muss, auch ohne die USA.

### **Literatur:**

Boese, Wade: The Bush Administration and Verification, in: Arms Control Today, April 2005.

[[www.armscontrol.org/act/2005\\_04/NA\\_Verification.asp?print](http://www.armscontrol.org/act/2005_04/NA_Verification.asp?print)]

Neuneck, Götz/Mölling, Christian: Rüstungskontrolle – veraltet, überflüssig, tot?, in: Vierteljahresschrift Sicherheit und Frieden (S+F) 3-4/2003, S. 135-140.

Neuneck, Götz/Mölling, Christian (Hrsg.): Die Zukunft der Rüstungskontrolle, Baden-Baden 2005.

Pomper, Miles A.: The Politics of Arms Control in the Second Bush Term, in: Arms Control Today, December 2004.

[[www.armscontrol.org/act/2004\\_12/Politics of ArmsControl.asp?print](http://www.armscontrol.org/act/2004_12/Politics_of_ArmsControl.asp?print)]

Pomper, Miles A.: Bush Second Term: More Diplomacy But Same Policies, in: Arms Control Today, March 2005.

[[www.armscontrol.org/act/2005\\_04/NA\\_BushSecondTerm.asp?print](http://www.armscontrol.org/act/2005_04/NA_BushSecondTerm.asp?print)]

### **Internet-Quellen:**

Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung

[<http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/friedenspolitik/abruestung/abrber2003.pdf>]

**Anhang**

Tabelle 1: Die wichtigsten Rüstungskontrollverträge nach 1987<sup>37</sup>

Unterzeichnet (in Kraft)	Name	Parteien	Inhalt
8.12.1987 (1.6.1988)	INF-Vertrag	USA/UdSSR	Verbot der Herstellung und Lagerung von Mittelstreckensystemen. (erfüllt und außer Kraft)
19.11.1990 (9.11.1992)	KSE-Vertrag	NATO/WTO	Eliminierung quantitativer Asymmetrien bei 5 Hauptwaffensystemen in vier Zonen vom Atlantik zum Ural
31.7.1991 (5.12. 1994)	START-I	USA/UdSSR	Reduzierung der strat. Nuklearwaffen innerhalb von 7 Jahren um ca. ein Drittel gegenüber 1991 auf gemeinsame Obergrenzen von 1.600 Trägersystemen und 6.000 Gefechtsköpfen
24.3.1992 (1.1.2002)	Vertrag über den offenen Himmel	26 Staaten (NATO/ ehemalige WTO- Staaten)	Öffnung des Territoriums für unbewaffnete Überwachungsflüge
3.1.1993	START II	USA/Russland	Weitere Reduktionen der strategischen Nuklearwaffen auf 3.000 bis 3.500 Sprengköpfe pro Seite und Verbot von Mehrfachsprengköpfen. Entfällt nach Inkrafttreten des SORT Vertrages von 2002
13.1.1993 (24. 4.1997)	Chemie-Waffen-Übereinkommen	174 Unterzeichner- und 145 Ratifikationsstaaten	Verbot der Entwicklung, Herstellung, Besitz, Weitergabe und Einsatz chemischer Waffen sowie Deklaration und Zerstörung vorhandener Bestände
14.6.1996	Übereinkommen von Florenz im Rahmen des Dayton-Vertrages (1995)	Serbien/ Montenegro; Bosnien-Herzegowina; Kroatien	Obergrenzen für 5 Hauptwaffensysteme und nachprüfbarer Abbau von überflüssigen Waffen
10.11.1996	Umfassender Teststoppvertrag	170 Unterzeichner- und 109 Ratifikationsstaaten, nicht jedoch USA, Indien, Pakistan, Nordkorea, Iran, China etc.	Verbot jeglicher Art von Nuklearwaffentests und anderer Formen von Nuklearexplosionen. Der Vertrag soll der Entwicklung neuer Arten von Kernwaffen ein Ende setzen, und die vertikale Weiterverbreitung, also die Weiterentwicklung von Kernwaffen, beschränken.

<sup>37</sup> Vertragskurzbeschreibungen, Texte und Hintergrundinformationen finden sich auf der Homepage: [www.ArmsControl.de](http://www.ArmsControl.de).

## Die Vereinigten Staaten und internationale Rüstungskontrollabkommen

---

3.12.1997 (1.3.1999)	Landminen-Konvention	146 Unterzeichner- und 130 Ratifikations- staaten, nicht jedoch USA, Russland, China, Indien, Pakistan.	Verbot des Einsatzes, Lagerns, der Herstellung und des Transfers von Anti-Personenminen
16.11.1999 (1.1.2000)	Wiener Dokument 1999	OSZE-Staaten	Regionale Maßnahmen zur Transparenz und Vertrauensbildung im OSZE-Kontext, aufbauend auf den Wiener Dokumenten 1990, 1992 und 1994
24.5.2002	Strategic Offensive Reduction Treaty	USA/Russland	Reduktion der strategischen Nuklearwaffen auf ca. 1.700 bis 2.200 Sprengköpfe bis 2012

## **Working Paper von IFAR:**

WORKING PAPER #1:  
Präventive Rüstungskontrolle

WORKING PAPER #2:  
Die Raketenprogramme Chinas, Indiens und Pakistans sowie Nordkoreas – Das Erbe der V-2 in Asien

WORKING PAPER #3:  
Weapons of Mass Destruction in the Near and Middle East - After the Iraq War 2003

WORKING PAPER #4:  
Streitkräftenmodernisierung und ihre Auswirkungen auf militärische Bündnispartner

WORKING PAPER #5:  
Der Schutz Kritischer Infrastrukturen

WORKING PAPER #6:  
Terrorgefahr und die Verwundbarkeit moderner Industriestaaten: Wie gut ist Deutschland vorbereitet?

WORKING PAPER #7:  
Die Vereinigten Staaten und Internationale Rüstungskontrollabkommen

WORKING PAPER #8:  
Auf dem Weg zu einer einheitlichen europäischen Rüstungspolitik?

WORKING PAPER #9:  
Laser als Waffensysteme?

Kontakt:  
Götz Neuneck  
Interdisziplinäre Forschungsgruppe Abrüstung und Rüstungskontrolle IFAR  
Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg  
Falkenstein 1, 22587 Hamburg  
Tel: +49 40 866 077-0 Fax: +49 40 866 36 15  
ifar@ifsh.de www.ifsh.de  
Webpage zur Rüstungskontrolle: www.armscontrol.de